

Zeitschrift: Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen
Herausgeber: Die Kette, Dachverband der privaten therapeutischen Einrichtungen in der Drogenhilfe der Region Basel
Band: 15 (1988)
Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die kette**Schweizerisches Magazin für Drogenfragen**

Die kette erscheint viermal jährlich.

Herausgeber:

Die KETTE, Dachverband der privaten therapeutischen Einrichtungen in der Drogenhilfe der Region Basel

Redaktion:

Kurt Gschwind-Botteron

Redaktionsteam:

Käthi Bieri, Benno Gassmann, Peter Hagemann, Hansjürg Rohner, René Steiner, Lothar Schmid, Linus Jauslin

Graphik, Layout:
Oliver Vischer**Satz:** OEKO-Satz, Basel**Druck:** Rumzeis-Druck, Basel

Preis pro Nummer: Fr. 7.50
Jahresabonnement: Fr. 30.—
Gönnerabonnement: Fr. 60.—

Postcheckkonto: die kette,
PC 40 - 5370-4 Basel

Adresse: die kette,
Nauenstr. 5, 4052 Basel,
Tel. 061 / 22 71 00

Redaktionsschluss der nächsten Nummer:

20. Mai 1988

Geldspielautomaten sind ein Betrug

Kürzlich habe ich in der kette einen Bericht gelesen von einem ehemaligen Spieler an Spielautomaten. In diesem Bericht schreibt der Spieler unter anderem, dass diese Geldspielautomaten eine Auszahlungsquote von 90 Prozent haben müssten. Wenn ich dies lese, werde ich geradezu wütend. Als seit 15 Jahren süchtiger Spieler schäme ich mich nicht, endlich einmal der Öffentlichkeit die Augen zu öffnen und zu sagen, was die Geldspielautomaten-Besitzer so alles treiben können. Von der Auszahlungsquote von 90 Prozent würden alle Spieler gerne träumen.

Ein Erlebnis von mir soll schildern, was die Wahrheit ist: Vor drei Wochen ging ich mit 1000 Franken in den Spielサロン „Cindy“. Ich spielte am Spielautomaten „Admiral-quattro“, liess die 1000 Franken in diesen einen Kasten hinein. Die Endabrechnung war folgendermassen: Vier Sonder Spiele à 20 Franken plus Bonus. Also von 1000 Franken kamen von einem Automaten 180 Franken zurück. Da muss noch jemand von 90 Prozent Auszahlung sprechen.

Tatsache ist, dass diese Kästen immer manipuliert werden.

Drogencharta**Ich hatte einen Traum****Vision und Prophylaxe****Das Projekt Ökostadt****Wieder Freude an der Arbeit****Ausdrucksmalen in der Suchtprävention****Telex****Neue Projekte für Drogenabhängige in Basel****Tango furioso****Sprechen über AIDS****Spektrum****Radix: Gesundheitsförderung in der Gemeinde****Recht gegen AIDS****Studie über die Suchthilfe in der Nordwestschweiz**

3

5

12

14

16

17

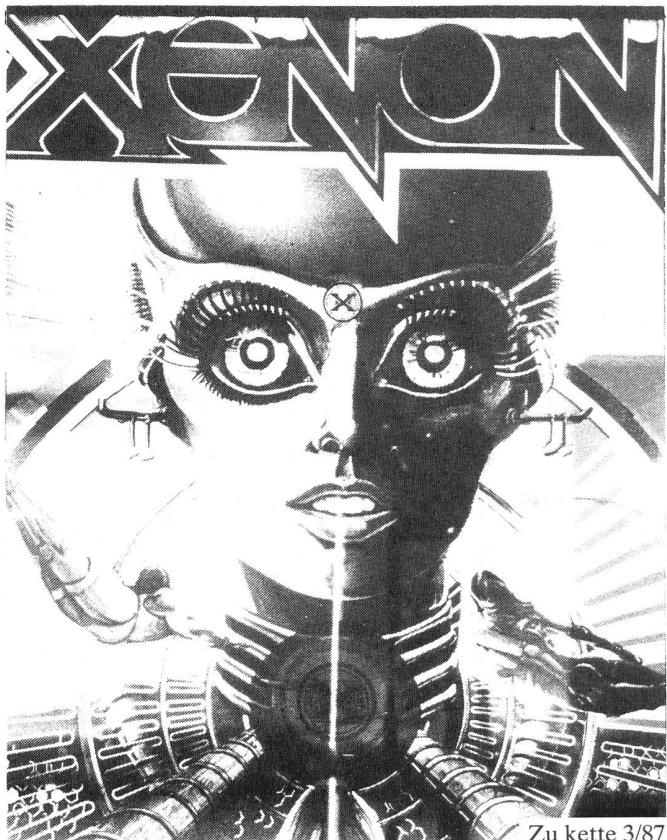
18

22

23

26

27



Zu kette 3/7

Diese Geldspielautomaten kann man nicht als Glücksspiel bezeichnen. Nein, dieses ist ein kalter, hinterlistiger Diebstahl, Betrug und Abriss. Der alte Spruch „Ihr müsst ja nicht spielen, wenn Ihr süchtig seid“, hilft nichts. Vor allem weil ja genau diese reichen Geldspielautomaten-Besitzer wissen, dass sie uns fest im Griff und im Netz haben.

Ich werde im kommenden Februar in den Kanton Bern ziehen, wo es keine Automaten gibt. Einerseits mit frohem Herzen, andererseits bedauere ich meine Kollegen sehr, die weiterhin von den Geldspielautomaten kaltblütig bestohlen werden. Was mich auch

noch sehr traurig stimmt, ist, dass diese Schindluder noch betrieben werden darf, in einem christlich-gläubigen Kanton, der den Namen Luzern trägt.

Auch von den familienfreundlichen Volksvertretern des Kantons Luzern hätte ich mehr erwartet. Zum Beispiel, dass dieses Geschäft verboten und nicht auf die lange Bank geschoben wird. Dies für alle Bürger, Jugendliche und ihre Kinder. Aber was noch nicht geschehen ist, muss nächstens geschehen: Ein totales Verbot von Geldspielautomaten im Kanton Luzern.

Josef Heinzer, Reussinsel 52, Luzern